



Anlagenbenutzungsordnung

Benutzung der Reitanlage nur nach Bezahlung der Anlagenbenutzungsgebühr

Kosten

Siehe separaten Aushang

Die Benutzung der gesamten Reitanlage ist nur für Mitglieder des Vereines, mit zweckmäßiger Reitkleidung und bestimmungsgemäßer Ausrüstung des Pferdes erlaubt. Das Reiten ohne Reithelm ist nicht erlaubt und erfolgt bei allen stets auf eigene Gefahr!

Das Unterhalten einer Tierhaftpflichtversicherung ist für alle Nutzer der Reitanlage Pflicht.

Die gesamte Reitanlage ist von allen Benutzern sauber zu halten! Dies beinhaltet das Abmisten der Reitbahnen sowie des Bereiches vor der Reithalle (Parkplatz). Die Schubkarren stehen samt Abmist- und Schaufelsystem im vorderen Eingangsbereich sowie neben dem Sandplatz. Sind die Schubkarren voll, so müssen sie auf dem Mistkarren hinter dem Stall entleert werden.

Hunde sind auf der gesamten Reitanlage an der Leine zu führen.

Reithalle

- Benutzung der Reithalle (im Sommer des Sandplatzes) ist nur außerhalb der fest im Plan eingetragenen Reitstunden möglich.
- Vor verlassen der Reithalle sind die Hufe auszukratzen.
- Die Bändertüren sind zu verschließen, da die Türen sonst kaputt gehen.

Sandplatz

- Das Longieren und Freibewegen der Pferde sind nicht erlaubt.
- Die Stangen nicht auf dem Boden liegen lassen, da diese sonst verrotten.

Bahnordnung

- Vor dem Öffnen der Tür und Betreten der Bahn deutlich „Tür frei“ rufen und die Antwort „Ist frei“ abwarten.
- Dem auf der linken Hand reitenden Reiter gehört der Hufschlag, wer auf der rechten Hand reitet muss ausweichen.
- Wer auf dem Zirkel reitet muss dem auf dem Hufschlag reitenden ausweichen.
- Reiten alle auf derselben Hand, so besitzen diejenigen den Hufschlag, die in der höheren Gangart reiten.
- Das Halten und Lektionen daraus werden auf dem zweiten Hufschlag ausgeführt.

Rasenplatz

- Der Rasenplatz darf für kleine Koppeln – ausschließlich für Einsteller des Reitvereins – verwendet werden. Diese müssen eigenständig gepflegt und auf Verlangen (z.B. vor Turnieren) abgebaut werden.
- Er ist nicht als Koppel für umliegende Ställe gestattet.
- Das Benutzen des Rasenplatzes ist nur bei trockenem Untergrund und gutem Bodenzustand möglich.
- Longieren und grasen lassen (am Strick!) ist erlaubt.

Longieren

- Ein Pferd zu longieren ist höchstens 30 Minuten erlaubt und nur wenn nicht mehr als zwei Reiter in der Halle reiten.
- Sobald sich ein dritter Reiter in der Bahn befindet, muss das Longieren beendet werden.
- Es ist grundsätzlich untersagt zwei Pferde zu longieren, wenn sich auch nur ein Reiter in der Bahn befindet.
- Nach dem Longieren sind platt getretene und unebene Stellen mit dem Rechen zu beseitigen

Pferde freilaufen lassen:

- Es ist nicht gestattet Pferde ohne Aufsicht frei laufen zu lassen.
- Lässt ein Hallenbenutzer sein Pferd freilaufen, so ist dies maximal 15 Minuten möglich, wenn andere Hallenbenutzer in die Halle wollen.
- Das Freilaufen oder Wälzen lassen der Pferde setzt voraus, dass die Halle hinterher wieder in einen ordentlichen Zustand versetzt wird.
- Der Ausschuss behält sich vor, das Freilaufen lassen komplett zu untersagen, wenn sich einzelne Hallennutzer nicht an die Regeln halten.

Springen

- Es ist grundsätzlich erlaubt, in der Reithalle, außerhalb der festen Reitstunden, 2 Sprünge auf- und abzubauen. Wenn dadurch keine anderen Reiter gefährdet werden!
- Im Winter muss sonntags von 08:30 bis 12:30 Uhr damit gerechnet werden, dass in der Halle gesprungen wird.

Pferde führen:

- Befinden sich mehr als 2 Reiter in der Halle, dürfen aus Gefährdungsgründen keine Pferde geführt werden. (Außer vor dem Aufsitzen)

Reitstunden

- Privatreitstunden müssen 1 Woche vorher am „Schwarzen Brett“ angeschrieben werden, damit sich die anderen Hallenbenutzer darauf einstellen können.
- Bei neuen Reitlehrern ist dem Ausschuss mitzuteilen, wer auf der Anlage tätig ist und in welchem Umfang.
- Der Reitlehrer von Privatreitstunden darf sich aus versicherungstechnischen Gründen, bei mehr als 4 Reitern in der Reitbahn nicht mehr darin aufhalten, sondern muss seinen Unterricht von der Zuschauerfläche aus (außerhalb der Bande) halten.

Gastreiter

- Gastreiter müssen vor der Nutzung der Reitanlage vom Vorstand oder einem Ausschussmitglied die Erlaubnis einholen.
- Die Nutzung ist Gebührenpflichtig.
- Das Longieren und Freilaufen lassen ist für Gastnutzer untersagt.

Hallendienst

- Der Hallendienst ist gemäß Plan, möglichst am Wochenende (Freitag bis Sonntag), zu erledigen.
- Der Hallendienst beinhaltet:
 - Kehren der Zuschauerfläche entlang der Bande sowie der Treppen und des Eingangsbereiches (innen und außen)
 - Ausleeren der Mistkarren (Sandplatz, Halle) auch unter der Woche
 - Hufschlag in der Halle hereinschaufeln
 - Kehren des Eingangsbereichs vor dem Sandplatz

Rauchverbot:

- **In allen geschlossenen oder überdachten Gebäudeteilen, sowie in der Nähe von brennbaren Materialien ist das Rauchen strengstens verboten!**

Der Vorstand
Juli 2020